



SEPA-Lastschriftmandat (Sepa Direct Debit Mandate)
für SEPALastschriftverfahren / SEPA Core Direct Debit Scheme)

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubigers)

TSV Forstenried e.V.
Graubündenerstr. 100
81475 München

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)

DE36ZZZ00000131920

Mandatsreferenznummer (TSV Mitgliedsnummer)*

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n)

Name des Zahlungsempfängers

TSV Forstenried e.V., Graubündenerstr.100, 81475 München

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser

Kreditinstitut an, die von

Name des Zahlungsempfängers

TSV Forstenried e.V., Graubündenerstr.100, 81475 München

auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC**

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger

*Mandatsreferenz wird vom Verein eingetragen und Ihnen schriftlich mitgeteilt

**Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt

Information für Neumitglieder

Geschäftszeiten: Dienstag 15 -19 Uhr Mittwoch 9-12 Uhr Donnerstag 15-19 Uhr
Geschäftsstelle: Graubündener Str. 100, 81475 München, Tel.: 74 50 24 52, Fax: 74 50 24 53,
eMail: info@tsv-forstenried.de

Vereins- und Abteilungsbeiträge ab 01.07.2019

Einmalige Aufnahmegebühr:	15 €	Halbjahresabteilungsbeiträge:	
		Taekwondo	30 €
		Rock'n'Roll	36 €
		Fußball-Sen.	42 €
		Tischtennis	15 €
		Tanzsport	12 €
Halbjahresvereinsbeiträge:		Handball	30 €
A Erwachsene (ab 21 Jahre)	75 €	Fußball-Jugend	60 €
B Ehepartner (ab 21 Jahre)	66 €	Basketball	36 €
C Kinder (bis 13 Jahre)	48 €	Tennis Jahresabteilungsbeiträge:	
D Jugendliche (14-20 Jahre)	48 €	A-Mitglied	190 €
E Schüler, Studenten, Azubis, Zivis (21-25 Jahre mit Nachweis)	48 €	B-Mitglied	160 €
F Fördernde Mitglieder (passiv)	27 €	C/D-Mitglied	100 €
G Behinderte (ab 80% Behinderung mit Behindertenausweis)	48 €	E-Mitglied	130 €
		Sonderbeiträge für Familien	

Hinweise für Mitglieder

Beitragsermäßigung für das folgende Jahr/Halbjahr erhält nur, wer den Nachweis für die Berechtigung (Mitgliedsgruppe E/G) bis zum 15.6./15.12. der Geschäftsstelle vorgelegt hat. Verspätete Vorlage bewirkt keine rückwirkende Ermäßigung.

Befreiung vom Vereinsbeitrag besteht für das zweite und alle weiteren Kinder/Jugendlichen unter 21 Jahren, wenn **beide** Elternteile beitragszahlende Vereinsmitglieder sind, für das dritte und alle weiteren Kinder/Jugendlichen unter 21 Jahren, wenn **ein** Elternteil beitragszahlendes Vereinsmitglied ist, und die Geschwister noch nicht 21 Jahre alt sind.

Kündigung schriftlich - unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist - nur zum 30.6. (mit Ausweisabgabe) und zum 31.12. eines jeden Jahres. Eine verspätete Kündigung kann nicht berücksichtigt werden. Bei Austritt aus der Abteilung Tennis im laufenden Jahr erfolgt keine anteilige Rückzahlung des Jahreszusatzbeitrages Tennis. Sollte ein Mitglied minderjährig sein, muss die Kündigung von einem Erziehungsberechtigten eingehen.

Änderungen des Namens, der Anschrift sowie der Bankdaten bitten wir **umgehend** der Geschäftsstelle **mitzuteilen**.

Der **Mitgliedsausweis** ist zu allen Übungsstunden **mitzubringen** und auf Verlangen **vorzuzeigen**.

Alle Beiträge werden mit SEPA-Lastschrift-Einzugsverfahren erhoben!

Für das **Mutter-Kind-Turnen** muss aus versicherungstechnischen Gründen ein Elternteil im TSV Forstenried e.V. Mitglied sein.

Für die Teilnahme an Schnupperstunden besteht kein Unfallversicherungsschutz über den Verein!

Satzungsauszug

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede unbescholtene Person werden. Die Mitgliedschaft ist mittels Aufnahmeantrag des Vereins bei der Geschäftsstelle zu beantragen.
- (2) Minderjährige und sonstige beschränkt geschäftsfähige Personen bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer/ihrer gesetzlichen Vertreter/s; sie hat den Vermerk zu enthalten, daß der Gewaltunterworfenen sämtliche Mitgliedsrechte und Pflichten persönlich ausüben bzw. erfüllen kann.
- (3) Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium. Das Ergebnis der Entscheidung wird dem Bewerber schriftlich mitgeteilt. Das Präsidium ist nicht verpflichtet, etwaige Ablehnungsgründe dem Bewerber bekanntzugeben.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, freiwilligen Austritt, Ausschluß oder Aufhebung.

§ 8 Beiträge

- (1) Jede Person hat bei der Aufnahme in den Verein eine Aufnahmegebühr und sodann während der Dauer der Mitgliedschaft regelmäßig Mitgliedsbeiträge und ggf. Spartenbeiträge und von der Delegiertenversammlung beschlossene Umlagen zu zahlen.
- (3) Die Mitgliedsbeiträge werden halbjährlich (Tenniszusatzbeiträge jährlich) im voraus mittels SEPA-Lastschriften eingezogen. Über Ausnahmen entscheidet der Präsident.
- (5) In allen Fällen der Beendigung der Mitgliedschaft sind bis zum Beendigungszeitpunkt Mitglieds- und Abteilungsbeiträge sowie Umlagen zu zahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Präsident.